



CDU-Stadtverordnetenfraktion • Steubenplatz 12 • 64293 Darmstadt

in der
Wissenschaftsstadt Darmstadt

Steubenplatz 12
64293 Darmstadt
Tel. 0 61 51 / 17 12 18
Fax 0 61 51 / 17 12 19
Internet: www.cdu-darmstadt.de

04.02.2011

**Antrag - „Einführung einer freiwilligen Schuldenbremse für die
Wissenschaftsstadt Darmstadt“**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt begrüßt die Einführung einer Schuldenbremse in die Hessische Verfassung, die am 27. März diesen Jahres per Volksabstimmung beschlossen werden soll.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, im Vorfeld der Volksabstimmung in geeigneter Weise - so beispielsweise auf der Internetseite der Stadt - die Hintergründe der Verfassungsänderung verständlich zu machen und erläuternde Informationen zu veröffentlichen. Diese Informationen sollen mindestens der vorgeschriebenen Unterrichtung über den Gegenstand der Volksabstimmung im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über Volksabstimmung entsprechen (Wortlaut des vom Landtag beschlossenen Gesetzes, eine Gegenüberstellung der betroffenen Bestimmungen vor und nach der Verfassungsänderung, eine Wiedergabe des Ergebnisses der Schlussabstimmung im Landtag, einen Musterstimmzettel und eine Erläuterung des Gesetzes).
3. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich auch auf kommunalpolitischer Ebene zu einer generationengerechten und nachhaltigen Finanzpolitik. Daher führt die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine (freiwillige) Schuldenbremse auch für den städtischen Haushalt ein, um zu einer Politik der Generationengerechtigkeit beizutragen.
4. Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung bereits ab dem Haushaltsjahr 2014 einen Mechanismus in die kommunale Haushaltswirtschaft zu implementieren, der eine Nettoneuverschuldung ausschließt. Von dieser Zielsetzung soll – in Anlehnung an die Regelungen auf Bundes- und Landesebene – nur abgewichen werden, wenn besonders zu begründende Notlagen vorliegen.
5. Ab dem Haushaltsjahr 2015 ist eine systematische, schrittweise Rückführung des hohen Schuldenstandes der Stadt Darmstadt anzustreben, um die Zinsbelastung des Haushalts zu reduzieren und damit die finanzpolitische Handlungsfähigkeit der Stadt zurückzuerlangen.
6. Unabhängig von der unter Ziffer 4. und 5. beschriebenen Zielsetzung ist die Höhe der Kassenkredite in jedem Fall bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 schrittweise zu reduzieren, um auch einen notwendigen Konsolidierungsdruck zu erzeugen.
7. Die Stadtverordnetenversammlung tritt dafür ein, dass die Einführung einer Schuldenbremse auf Bundes- und Landesebene nicht zu einer Lastenverschiebung der Kommunen führen darf.

Begründung erfolgt mündlich.

Ludwig Achenbach
André Schellenberg
Wilhelm Kins

Stadtverordnete

Rafael Reißer MdL

Fraktionsvorsitzender